



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Oktober 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 43 Wirkungsbericht über die externe Schulevaluation; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bildungs- und Kulturdepartement

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur wurde vom Bildungs- und Kulturdepartement an ihrer Sitzung vom 24. August 2020 über die Botschaft B 43 über den Wirkungsbericht über die externe Schulevaluation informiert und hat diesen an ihrer Sitzung vom 21. September 2020 beraten. Es handelt sich dabei um einen Planungsbericht, der dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorliegt. Egal ob in Marbach, Reiden, Hitzkirch oder im Luzerner Stadtteil Littau – im ganzen Kanton ist unsere Volksschule akzeptiert, weil Kinder und Eltern überall qualitativ guten Schulunterricht erwarten können, und das, obwohl die Schulen über einige Gestaltungsfreiheit verfügen, solange sie sich innerhalb der kantonalen Vorgaben befinden. Dies ist auch der externen Schulevaluation zu verdanken. Alle sechs Jahre wird jede Schule durch die externe Schulevaluation evaluiert. Sie hat die Aufgabe, die Schul- und Unterrichtsqualität zu sichern und die Weiterentwicklung der Schule zu unterstützen, und sie unterstützt die Schulbehörden. Sie ist damit Teil des schulischen Qualitätsmanagements. Die Evaluation erfolgt auf der Basis des Orientierungsrahmens Schulqualität, eines anerkannten Instruments des Qualitätsmanagements. Mit jedem Zyklus – ein solcher dauert derzeit sechs Jahre – wird die externe Schulevaluation angepasst und weiterentwickelt. Vor einiger Zeit äusserten verschiedene Parteien an der externen Schulevaluation Kritik. Sie sei nicht effizient, führe zu grossem Aufwand bei den Lehrpersonen und nütze ihnen wenig. Ausserdem seien auf den Stufen sehr verschiedene Instrumente im Einsatz. 2018 haben wir im Kantonsrat deshalb einerseits über die Abschaffung der externen Schulevaluation debattiert – diese haben wir abgelehnt –, andererseits haben wir aufgrund eines Postulats von Adrian Bühler fast einstimmig eine Auslegeordnung bestellt, die nun mit der Botschaft B 43 vor uns liegt. Die Botschaft leuchtet das Evaluationsverfahren detailliert aus und blickt auch auf die Qualitätssicherungsinstrumente anderer Schulstufen und Bildungstypen. Der Bericht zeigt auf, weshalb es die externe Schulevaluation braucht und dass sie ihre spezifischen Aufgaben wahrnimmt und damit zur Schulqualität beiträgt – neben den Aufgaben und den Instrumenten der Schulleitungen, der Schulaufsicht und der Bildungskommissionen. Die Botschaft zeigt es auf: Wir haben eine gute Schulevaluation. Sie funktioniert effizient und ist wirksam, obwohl sie in den letzten Jahren einschneidenden Restrukturierungen unterlag. Gleichzeitig zeigt die Botschaft einige Punkte zur Weiterentwicklung auf. Diese sind aber eher ein Schrauben an den Details und nicht unbedingt der grosse Aufbruch. Drei aussenstehende Expertinnen haben die Luzerner Schulevaluation geprüft. Ihre Rückmeldung ist zusammengefasst: Das Verfahren ist angemessen, wirksam, und im

interkantonalen Vergleich vorbildlich. Hoch zu gewichten ist zudem, dass so unterschiedliche Verbände wie der Verband Luzerner Gemeinden (VLG), der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband und der Verband Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Bildungskommissionen, die alle aus unterschiedlichen Perspektiven auf die Schulen blicken, die externe Schulevaluation stützen und den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Das Eintreten auf die Vorlage war in der EBKK unbestritten. Die Kommission anerkennt fast einhellig den Wert der externen Schulevaluation und möchte diese beibehalten. Aufgrund der aufgezeigten Wirksamkeit der externen Schulevaluation, deren gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis, deren breiter Anerkennung durch die Verbände sowie deren stetige Weiterentwicklung möchte eine knappe Mehrheit der EBKK die Botschaft B 43 zustimmend zur Kenntnis nehmen. Eine knappe Minderheit beantragte in der EBKK die neutrale Kenntnisnahme aus verschiedenen Gründen. Kritikpunkte waren, dass der Bericht nicht stichhaltig aufzeigen kann, weshalb es die externe Schulevaluation wirklich braucht und wie sie klar von den Aufgaben der Schulaufsicht abgegrenzt ist, und dass der Bericht die Schnittstellen zu anderen Schulstufen nicht genügend ausführlich beleuchtet und eine klare Strategie zur Weiterentwicklung fehlt. Im Namen der EBKK danke ich allen Lehrpersonen, Schulleitungen und Bildungskommissionen, welche sich tagtäglich für einen guten Schulunterricht einsetzen. Ohne gute Bildung gibt es keine Zukunft für unsere Kinder und keine Zukunft für uns. Für die Begleitung des Geschäftes danken wir Regierungsrat Marcel Schwerzmann, dem Leiter der Dienststelle Volksschulbildung, Charles Vincent, sowie den weiteren beteiligten Mitarbeitenden des Bildungs- und Kulturdepartementes (BKD). Ich empfehle Ihnen, der Kommission zu folgen, auf die Botschaft B 43 einzutreten und den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Gabriela Schnider-Schnider.

Gabriela Schnider-Schnider: Ich nehme an, dass den meisten von Ihnen das kantonale Schulinspektorat noch ein Begriff ist. Mit der Totalrevision des Erziehungsgesetzes im Jahr 1999 hatte das kantonale Inspektorat mit seinen 24 Vollzeitstellen ausgedient. Nachfolgend ist die Fachstelle externe Schulevaluation aufgebaut worden. In den vergangenen Jahren war die externe Qualitätsüberprüfung in regelmässigem Abstand Inhalt von politischen Diskussionen und Vorstössen. Im Jahr 2018 konnte sich das Parlament erfolgreich gegen die Motion M 432 von Willi Knecht wehren, welche die Abschaffung der externen Evaluation gefordert hatte. Mit ihrer Anfrage A 467 hat Christine Kaufmann wirksam auf die Qualitätsunterschiede aufmerksam gemacht, und schliesslich ist das Postulat P 562 von Adrian Bühler über die Überprüfung der Schulevaluation mit 106 zu 1 Stimme erheblich erklärt worden. Einen ähnlichen Ansatz hatte zudem das Postulat P 625 von Gaudenz Zemp, welches ein Konzept für den zu erstellenden Wirkungsbericht verlangt hat. Auch dieses Postulat wurde vom Rat erheblich erklärt. Der Wirkungsbericht liegt nun vor. Die CVP bedankt sich für die ausführliche und gut nachvollziehbare Dokumentation. Die Aufgaben der einzelnen Akteure – also Schulaufsicht, externe Schulevaluation und das interne Schulqualitätsmanagement – werden darin eingehend erklärt. Die Beschreibung, wie eine externe Evaluation im Detail abläuft und umgesetzt und überprüft wird, gibt einen guten Einblick. Sie unterstützt die Entscheidungsträgerinnen und -träger in ihrer Aufgabe, sich ein verständliches Gesamtbild machen zu können. Vor allem aber wird aufgezeigt, wie sich die Arbeit der im Volksschulbildungsgesetz verankerten externen Schulevaluation kontinuierlich in die richtige Richtung entwickelt hat. Nach einer Pilotphase und den Zyklen 1 und 2 konnten für den aktuell laufenden dritten Zyklus nochmals einige Optimierungen und Vereinfachungen vorgenommen werden, auch um den administrativen Aufwand zu senken und die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken. Wenn auch nur in einem etwas kurz geratenen Exkurs, wird auch auf die Qualitätsinstrumente der Gymnasien und der Berufsbildung eingegangen. Es wird dabei auf zwei etablierte und anerkannte Modelle hingewiesen. Etwas ausführlicher werden dafür wiederum die Qualitätssicherung und die angewendeten Prüfungsmodelle an den Luzerner Kantonsschulen umschrieben. Der Wirkungsbericht zeigt auf, wie sich Kosten und Aufwand verhalten. Wie eingangs erwähnt, hat die externe Schulevaluation das kantonale Schulinspektorat abgelöst. Seit der Auflösung

des Inspektorates im Jahr 1999 und dank ständiger Revisionen innerhalb der Projektphase und zweier kompletter Zyklen konnten 16,5 Vollzeitstellen eingespart und darüber hinaus weitere Synergien geschaffen werden. Der aktuelle jährliche Aufwand für diese Qualitätssicherungsmassnahme ist mit 750 000 Franken oder rund 1 Promille am Gesamtetat der Volksschulbildung im Vergleich zu anderen Kantonen sehr tief. Aufschlussreich sind die im Wirkungsbericht dargestellte unabhängige Aussensicht der drei Expertinnen und ihre entsprechenden Feedbacks. Positiv zu werten ist zudem die Anmerkung, dass sämtliche mit der Volksschulbildung in Verbindung stehenden Verbände den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Der Bericht zeigt auf, inwieweit die Arbeiten der externen Schulevaluation und die daraus gezogenen Entwicklungsziele bereits ihre Wirkung zeigen oder wo nach wie vor Unterstützung notwendig sein wird. Im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird bei der Lagebeurteilung noch immer auf Unterschiede hinsichtlich der Qualität der Schulführung, der Behördenunterstützung und der Qualität von Schule und Unterricht hingewiesen. Der Anteil der Schulen mit mindestens guter Praxis in der Qualitätsentwicklung spricht ebenfalls für sich. Das Ziel von 80 Prozent für die Planjahre 2021–2024 ist mit 52 Prozent im Jahr 2018 respektive 65 Prozent im Jahr 2019 noch lange nicht erreicht. Diese Erkenntnis allein zeigt die Notwendigkeit, am bewährten und stetig weiterentwickelten Kontrollsystem der externen Schulevaluation festzuhalten. Die CVP bedankt sich für den vorliegenden Wirkungsbericht und nimmt diesen in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Für die SVP-Fraktion spricht Lisa Zanolla.

Lisa Zanolla: Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, den Bericht neutral zur Kenntnis zu nehmen. Der vorliegende Wirkungsbericht über die externe Schulevaluation gibt eine Übersicht über die Qualitätssysteme der Luzerner Volksschulen und über die Methoden externer Schulevaluationen. Er geht kurz auf Qualitätsinstrumente der Sekundarstufe II ein. Er beinhaltet zudem die Einschätzung von drei externen Bildungsexpertinnen und zeigt die Weiterentwicklung auf. Am 11. September 2018 hat unser Rat das Postulat P 562 von Adrian Bühler über die Überprüfung der Schulevaluation sowie das Postulat P 625 von Gaudenz Zemp über das Konzept für den Wirkungsbericht zur externen Evaluation der Volksschule erheblich erklärt. Darin wird verlangt, es solle rechtzeitig ein Konzept mit Inhaltsangaben und Angaben der Verfasserinnen und Verfasser vorliegen. Im vorliegenden Wirkungsbericht in der Form eines besonderen Planungsberichtes wird vor allem auf das Qualitätssystem an den Volksschulen – bestehend aus externer Schulevaluation, Schulaufsicht und schulinterner Qualitätsinstrumente – eingegangen. Die Luzerner Volksschulen verstehen sich als lernende Organisationen und steuern ihre Entwicklung im Rahmen der Teilautonomie eigenverantwortlich und selbständig. Seit dem Jahr 2000 ist an den Luzerner Volksschulen ein umfassendes Qualitätsmanagement im Volksschulbildungsgesetz und in der Volksschulbildung verankert worden und zwischenzeitlich vielerorts gut etabliert. Die Schulen setzen sich im Alltag mit der Qualität der Arbeit auseinander und legen nach innen und aussen Rechenschaft über ihre Qualitätsbemühungen ab. Gemäss der Umfrage beurteilt die Bildungskommission und die Schulleitung die durch die Schulevaluation ausgelösten Effekte für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess als sehr gut bis ausgezeichnet und als äusserst nützlich für die Weiterentwicklung an den eigenen Schulen. In den letzten Jahren ist von politischer Seite die Abschaffung der Schulevaluation gefordert worden. Seit Jahren hat die SVP die externe Schulevaluation kritisiert und sogar eine Prüfung der Abschaffung mit der Motion M 432 von Willi Knecht gefordert. Der nun vorliegende Bericht zeigt zwar die positive Sicht der Regierung, aber wirkliche Gründe dafür, dass es ohne Schulevaluation nicht gehen würde, sind aus diesem Bericht nicht zu entnehmen. Aus diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion die neutrale Kenntnisnahme.

Für die FDP-Fraktion spricht Rosy Schmid-Ambauen.

Rosy Schmid-Ambauen: Die Schule und somit auch die Schulqualität und das ganze Bildungswesen sind einer der wichtigsten Grundsteine der Gesellschaft und unseres Zusammenlebens. Die FDP ist erfreut, dass im Kanton Luzern ein stetiges Bemühen um

Qualitätsverbesserungen und Weiterentwicklung gelebt wird. Aufgrund grosser Unzufriedenheit bezüglich der externen Evaluationen – insbesondere vonseiten des Lehrkörpers – hat der Kantonsrat ein Postulat zur Erarbeitung eines Wirkungsberichtes der externen Schulevaluation überwiesen. Dieser Bericht liegt nun mit der Botschaft B 43 vor. Dazu hat die FDP folgende Bemerkungen und geht auf einige kritische Punkte ein. Die Vergabe der Erstellung des Wirkungsberichtes an eine wirklich externe, unabhängige Stelle schätzen wir. Es ist für uns jedoch nicht ganz ersichtlich, mit welcher Brille diese Stellen ihre Aufgabe wahrgenommen haben. Für die erbrachte Qualität ist in erster Linie die direkte Führung zuständig und verantwortlich. Eine Kontrolle oder ein Audit dient dazu, den Istzustand gegenüber dem Sollzustand festzustellen und festzuhalten. In der Darstellung der Aufgaben und der Ausübung der Funktionen der Schulaufsicht und der externen Evaluation besteht Klärungs- und Abgrenzungsbedarf. Das geht aus dem Bericht hervor. Ein Gremium, welches für eine Überprüfung der Differenz des Ist-Soll-Zustandes zuständig ist, kann nicht gleichzeitig beratende Funktionen haben oder Weisungen erteilen. Damit würde es das eigene Instrumentarium schwächen. Der Bericht zeigt durchwegs eine grosse Zufriedenheit aller Beteiligten auf. Dies entspricht nicht ganz unseren Feststellungen, insbesondere bei den Lehrpersonen gibt es viel Kritik. Es wird attestiert, dass die externe Evaluation besser und besonders weniger aufwendig geworden sei. Doch vielerorts wird der Nutzen der externen Evaluation immer noch infrage gestellt. Die Entwicklung der externen Evaluation weg vom Fokus nur auf die Lehrperson ist richtig. Es fehlt jedoch nach wie vor der Einbezug der übergeordneten Stellen. Die Leistung einer Lehrperson hängt nicht nur von ihr selbst und den Schülern ab, sondern auch massgeblich von der Tauglichkeit der ihr gegebenen Instrumente, Hilfsmittel und Rahmenbedingungen. Hierbei spielen auch die steten Weisungen und Veränderungen mit, welche zum Beispiel von der Dienststelle ausgelöst werden. Dieser Aspekt fehlt grösstenteils. Ein weiterer Punkt betrifft mögliche Doppelspurigkeiten zwischen den Qualitätsmanagementinstrumenten. In übergeordneter Betrachtung erfüllt die Schulaufsicht reine Kontrollfunktionen. Die Frage ist: Führen die Schulen die angeordneten Aufträge aus? Wenn sich die externen Evaluationen weiterhin verbessern und als Qualitätsinstrument beweisen wollen und nicht als Beurteilungsinstrument der Art und Weise, wie unterrichtet wird, dienen soll, ist zu beachten, dass Doppelspurigkeiten verhindert werden, dies insbesondere auch bezüglich der Tatsache, dass die Evaluationen alle sechs Jahre 6 von 14 Bereichen prüfen. Das heisst, es dauert mindestens 18 Jahre, bis alle Bereiche einmal geprüft sind und wieder die gleichen Bereiche angeschaut werden. Hier fragt es sich, welcher konkrete Aspekt der Qualitätssicherung mit diesem Instrument so überhaupt erfüllt werden kann. Es ist wohl noch einiges an Entwicklungsarbeit zu leisten. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für den Wirkungsbericht und nimmt ihn gemäss gestelltem Antrag zur Kenntnis.

Für die SP-Fraktion spricht Urban Sager.

Urban Sager: Die Luzerner Volksschulen werden alle sechs Jahre hinsichtlich ihrer Qualität von der Dienststelle Volksschulbildung geprüft. Ziel ist es, eine vergleichbare Schul- und Unterrichtsqualität aufzuweisen. Die Evaluation soll dazu datengestütztes Steuerungswissen für Führungsentscheide an die entsprechenden Gremien, Bildungskommissionen und Schulleitungen liefern. Ein solches System regelmässiger externer Evaluation ist nur in wenigen weiteren Kantonen anzutreffen, nämlich in den Kantonen Thurgau, Zug und Zürich. Andere Möglichkeiten bestehen in unregelmässigen Evaluationen spezifischer Fragestellungen in einer Delegation an die Pädagogische Hochschule (PH), wie das im Kanton Aargau und im Kanton Solothurn gehandhabt wird, oder als Teil einer generellen Evaluation kantonaler Leistungen, wie das im Kanton Aargau ab 2021 vorgesehen ist. Einige Kantone führen gar keine externe Evaluation durch, wie zum Beispiel die Kantone St. Gallen, Schaffhausen und Wallis. Die SP nimmt positiv davon Kenntnis, dass das Instrument der externen Schulevaluation von den Bildungskommissionen und Schulleitungen bezüglich der dadurch ausgelösten Effekte als sehr gut bis hervorragend beurteilt wird. Beiden Instrumenten wird eine hohe Nützlichkeit zugeschrieben. Die externe Schulevaluation nimmt gemäss Ausführungen eine wichtige Aufgabe beim schulischen

Qualitätsmanagement wahr. Die Ergebnisse der externen Schulevaluation verlangen einerseits von den kommunalen Behörden und Schulleitungen eine Entwicklung und Optimierung des Schulangebots. Andererseits geben sie auch der Dienststelle Volksschulbildung und insbesondere der Schulaufsicht wichtige Hinweise zur Steuerung der Luzerner Volksschulen. Diese Schlussfolgerungen werden durch die Begutachtung aussenstehender Expertinnen gestützt. Der Bericht bestätigt zudem, dass die Kosten dieser Evaluation relativ tief sind. Es gilt ja die absoluten Kosten ins Verhältnis zum Gesamtaufwand der Volksschule zu setzen. Durch vermehrt digital durchgeführte Verfahren besteht zudem Potenzial, den finanziellen und administrativen Aufwand in naher Zukunft noch etwas zu reduzieren. Kritisch sind wir weiterhin bezüglich der fehlenden Aussensicht auf das Schulsystem respektive die einzelnen Schulen im Kanton Luzern. Die externe Schulevaluation ist für die einzelne Schule zwar extern, für das System Schule im Kanton Luzern jedoch nicht. Denn die Durchführung durch die Dienststelle Volksschulbildung führt dazu, dass ein wesentlicher Akteur in diesem System, nämlich die Dienststelle selbst, nicht von aussen betrachtet wird. Da nützt auch der Hinweis nichts, dass die Dienststellen im BKD natürlich auch einem Qualitätsmanagement unterliegen. Es geht ja hier um die konkrete Frage der Schul- und Unterrichtsqualität an den einzelnen Schulen. Da stehen natürlich vor allem Schulen im Fokus, aber eben auch genau zu dieser spezifischen Fragestellung die Dienststelle Volksschulbildung. Zudem fehlt uns im heutigen System eine Aussensicht. Auch der im Postulat P 562 angeregte Vergleich mit den Evaluationen auf der Sekundarstufe II fällt uns deutlich zu mager aus. Die beiden Systeme – IFES für die Gymnasien und EFQM für die Berufsschulen – werden lediglich kurz beschrieben. Ein Vergleich mit den Prozessen der Evaluation an den Volksschulen fehlt gänzlich. Hier sehen wir auf Stufe BKD durchaus Potenzial zur Weiterentwicklung: Wie verläuft die Zusammenarbeit der einzelnen Bildungsbereiche? Wo bestehen Schnittstellen in Bezug auf die Fragestellung über die einzelnen Dienststellen und Schultypen hinweg? Wo gibt es Entwicklungsmöglichkeiten, die man gemeinsam angehen kann? Auch Angaben zu den Kostenverhältnissen und zum betriebenen Aufwand auf den einzelnen Schulstufen wären sinnvoll. Hier gäbe es viele Möglichkeiten, um uns aufzuzeigen, wo man sich wie weiterentwickeln könnte. Das wurde mit dem vorliegenden Bericht leider verpasst. Das BKD scheint grundsätzlich sehr zufrieden zu sein und möchte bezüglich externer Schulevaluation nichts oder nur sehr wenig verändern; eine Aufbruchsstimmung bezüglich Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements, die für uns angezeigt ist, sieht anders aus. Ausdruck davon sind auch die Ausführungen, wie mit den vorgeschlagenen Weiterentwicklungsmöglichkeiten umgegangen werden soll. So steht zur Rollenklärung, die verbessert werden soll, dass die Rollen weiter geschärft werden. Was das konkret bedeutet, bleibt offen. Zur Verbesserung der Kommunikation wird geschrieben, dass Aufgaben und Kompetenzen klarer zum Ausdruck gebracht werden sollen. Auch das ist sehr schwammig. Zu den Beurteilungskriterien, die verbessert werden sollen, steht, dass mehr Transparenz und eine explizitere Festlegung bei den Qualitätsaspekten die Nachvollziehbarkeit über die einzelnen Schulen hinweg erhöhen sollen. Auch hier wünschen wir uns eine konkrete Ausführung zu den Verbesserungen, wie sie vom BKD angestrebt werden. Es fehlen also die konkreten Beispiele und eine gesamtheitliche Strategie der Weiterentwicklung. Der Tenor ist: Weiter wie bisher, alles läuft gut, wir wollen eigentlich nichts verändern. Hier wünscht sich die SP explizit mehr Gestaltungswillen zur Verbesserung und Weiterentwicklung, und dies mit einer BKD-weiten Sichtweise über die einzelnen Dienststellen und Schultypen hinweg. Wir sehen diesbezüglich grosses Potenzial. Eine Abschaffung der externen Schulevaluation ist für die SP mit dem vorliegenden Bericht nun aber definitiv vom Tisch. Eine solche würde von den kommunalen Instanzen nämlich zusätzliche Arbeiten verlangen, welche primär von den Schulleitungen geleistet werden müssen. Diese sind aber bereits jetzt mit ihren Aufgaben am Limit. Zudem müsste auf kantonaler Ebene die Schulaufsicht personell mit zwei bis drei Stellen aufgestockt werden, da sonst notwendiges Steuerungswissen nicht zur Verfügung stehen würde. Insgesamt kämen folglich die Kosten für die Qualitätssicherung ohne die externe Schulevaluation deutlich höher zu liegen als bisher, und das in den vergangenen

Jahren aufgebaute Wissen ginge verloren. Aus all diesen sowohl positiven wie auch kritischen, negativen Einschätzungen des vorliegenden Berichtes beantragt die SP-Fraktion eine neutrale Kenntnisnahme des Wirkungsberichtes.

Für die G/JG-Fraktion spricht Jonas Heeb.

Jonas Heeb: Es gab in der Vergangenheit vermehrt kritische Stimmen zur externen Schulevaluation, die sich auch in Vorstössen geäußert hat. Ich verzichte jetzt darauf, die Geschichte nochmals aufzurollen, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben dies schon getan, und in der Botschaft ist es auch beschrieben. Für uns ist dieser Wirkungsbericht nun eine gute Grundlage für die Diskussion. Das Fazit ist dann relativ eindeutig, und die Grünen und Jungen Grünen können sich dem anschliessen. Wir nehmen zufrieden zur Kenntnis, dass die externe Schulevaluation als Kontrollmittel und Teil der Qualitätssicherung an den Luzerner Schulen einen guten Stand hat, und sind froh um die breite Abstützung. Die Botschaft zeigt für uns Sinn und Zweck der Evaluation auf und auch, wie sie zustande kam. Eine Abschaffung wäre unseres Erachtens ein Fehler und nicht wünschenswert. Die Qualitätssicherung wäre dann viel schwieriger zu bewältigen, und es würden noch mehr Druck und Belastungen auf die Schulleitungen abgewälzt, was schlussendlich auch zu Einbussen der Evaluierungsqualität führen würde. Die externe Schulevaluation funktioniert gut und soll deshalb bestehen bleiben. Die breite Abstützung, welche sie genießt, ist für uns ein wichtiger Indikator für die Beibehaltung dieses Instruments. Verbände von Lehrpersonen und Schulleitungen, aber auch zum Beispiel Bildungskommissionen stehen dahinter, was sicher hoch zu gewichten ist. Bei allem Lob und aller Zustimmung seien aber auch noch ein paar kritische Anmerkungen erlaubt. Ich kann mich bezüglich der Weiterentwicklung meinem Vorredner Urban Sager anschliessen. Die Expertinnen und Experten, welche die Schulevaluation überprüft haben, nennen relativ klare Vorschläge für eine gute Weiterentwicklung dieses Instruments. Dafür sind uns die Ziele zu schwammig und zu undurchsichtig formuliert. Es werden einige Dinge aufgelistet, aber eben doch nur aufgelistet, und es wird nicht konkret gesagt, wie die Verbesserungen ablaufen sollen. Man kann sich davon nicht wirklich ein Bild machen, was ein Ausdruck dafür ist, dass man möglichst so weitermachen will wie bisher. Dass die Bilanz für die externe Schulevaluation so positiv ausgefallen ist, soll nicht heissen, dass man sich auf den Lorbeeren ausruhen kann und nichts verbessern soll, wo möglich und nötig. Nichtsdestotrotz sind wir für die zustimmende Kenntnisnahme dieses Wirkungsberichtes und bedanken uns bei allen Beteiligten dafür.

Für die GLP-Fraktion spricht Angelina Spörri.

Angelina Spörri: Die GLP bedankt sich bei der Regierung und allen Beteiligten für den Wirkungsbericht. Unsere Schule ist wichtig, und Bildung ist uns wichtig, und wenn man den Anteil der Kosten sieht, ist die Bildung finanziell ein grosser Schwerpunkt. Dass darum die Schulen geprüft werden und dass dies in einem definierten Raster abläuft, ist für uns weiterhin selbstverständlich. Das Studium dieses Wirkungsberichtes hat bestätigt, dass die damalige Ablehnung der Motion zur Abschaffung der Schulevaluation und die Zustimmung zum Postulat über die Erstellung eines Wirkungsberichtes der richtige Entscheid war. Der Wirkungsbericht zeigt klar auf, dass die Evaluationen wichtig sind, denn es gibt in den verschiedenen Schulen des Kantons Qualitätsunterschiede. Also besteht weiterhin Handlungsbedarf bei der Qualitätssteigerung sowie bei der Weiterentwicklung unserer Schulen. Der Bericht zeigt aber auch, dass viele Schulen sehr gut unterwegs sind und durch die Evaluation Verbesserungen erfahren haben. Auf diesem Weg möchten wir uns bei den Schulen bedanken, dass sie sich dieser Evaluationen annehmen, sie verarbeiten und allfällige nötige Anpassungen und Veränderungen verantwortungsvoll umsetzen. Positiv sehen wir auch, dass in jedem neuen Evaluationszyklus sowohl der Ablauf als auch der Inhalt überarbeitet werden. Es wird an den richtigen Orten verändert, angepasst und wo möglich gestrafft. Wie im Bericht erwähnt, werden Bildungskommissionen, Schulleitungen und Lehrpersonen mit einbezogen. Das erachten wir als sehr wichtig, um auch weiterhin bei allen Involvierten eine breite Akzeptanz zu erhalten. Dass diverse mit der Volksschulbildung in Verbindung stehende Verbände wie der VLG, der Schulleitungsverband, der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband und weitere den Wirkungsbericht positiv zur Kenntnis

nehmen und auch die drei zugezogenen unabhängigen Expertinnen unsere aktuelle Schulevaluation als positiv und vorbildlich beurteilen, zeigt uns auf, dass unser eingeschlagener Weg auch weiterhin der richtige ist. Als Kritikpunkt sehen wir die fehlende Aussensicht auf das gesamte Schulsystem im Kanton Luzern. Die Evaluation ist nur für die Schule extern, der Kanton und die Dienststelle Volksschulbildung als ausführende Organe sind nicht mit inbegriffen. So fehlt hier eine wichtige Kontrolle. Wünschenswert wäre gewesen, dass im Wirkungsbericht auch aufgezeigt wird, in welcher Form die Dienststelle Volksschulbildung geprüft wird. Einige Kantone machen es gleich, andere ähnlich und wieder andere gar nicht. Wie zu Beginn erwähnt, ist die Bildung ein finanzielles Schwergewicht, da lohnt es sich, genau hinzuschauen. Der Gesamtaufwand der Luzerner Volksschulen liegt bei 750 Millionen Franken; davon 750 000 Franken für die Schulevaluationen einzusetzen, scheint der GLP-Fraktion der richtige Weg, denn dieser Weg ist konkret und messbar, er wird von den Schulen getragen und ist im Vergleich zu anderen Kantonen kosteneffizient. Darum stützt die GLP die Meinung des Regierungsrates, sie erachtet die Erhaltung der externen Evaluation in dieser Form als sinnvoll und zweckmässig und nimmt den Wirkungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich verzichte darauf, die Botschaft noch einmal zusammenzufassen. Die Fraktionssprechenden haben dies ausführlich und sehr gut gemacht. Beim Qualitätsmanagement bei den Schulen gibt es verschiedene Akteure. Zuerst einmal die Schulen selbst: Sie schauen, ob die Qualität stimmt, die sie anbieten. Es gibt aber auch eine Schulaufsicht der zuständigen Dienststelle Volksschulbildung. Auch sie macht Kontrollen und schaut auf die Qualität. Und dann gibt es die externe Evaluation. Die Volksschule ist die einzige Pflichtveranstaltung, die wir heute noch besuchen. Sie ist nützlich, weil lehrreich, und sie ist vor allem bestimmend für das Leben. Aus Sicht des Kantons und der Gemeinden ist es eine kostenintensive Ausbildung. Kanton und Gemeinden geben weit über 1 Milliarde Franken aus. Da sind wir uns sicher auch darin einig, dass hier hingeschaut werden muss. 1 Milliarde Franken und eine Volksschule, die unser Leben bestimmt, auf ihre Qualität zu kontrollieren, muss sein und ist nützlich. Die externe Evaluation hat den ersten und zweiten Zyklus abgeschlossen. Der dritte läuft gerade und soll 2021 beendet sein. Ich bin mit den Rednerinnen und Rednern einverstanden, dass die externe Schulevaluation kritisch beobachtet werden muss, genauso wie die Schule selbst. Sie soll fokussiert sein und dort verschlankt werden, wo es möglich ist. Ich habe auch Aussagen zu den Kosten gehört. Wir sprechen hier von nicht einmal 1 Promille der Gesamtkosten der Volksschule. Um eine so hohe Position zu kontrollieren, lohnt sich dieser Mitteleinsatz. Ich nehme kurz Stellung zu einzelnen Voten: Ich habe von Kantonsrätin Rosy Schmid-Ambauen gehört, dass nicht alle Aspekte gleichzeitig evaluiert werden und der Rhythmus von sechs Jahren zu Verzögerungen führt. Das ist so. Wir können nicht alles überprüfen. Ich habe auch noch gehört, dass man sich vorstellen könnte, einzelne Aspekte unregelmässig zu kontrollieren. Dann wären wir etwas schneller, aber die Systematik fällt etwas auseinander. Immer wenn man etwas kontrolliert hat, muss man dies nach einer gewissen Zeit wieder kontrollieren, um zu schauen, ob eine Verbesserung eingetreten ist. Aber das ist eine Möglichkeit, die wir anschauen müssen. Ich habe von Urban Sager und von anderen gehört, dass es in den Kantonen verschiedene Modelle gebe. Das ist wahr, aber wir können uns nicht mit allen Kantonen absprechen, sonst haben wir nie eine einheitliche Schulevaluation. Ich erachte eine Delegation an die PH als nicht sinnvoll. Sie würde dies richtig machen, aber es kann nicht sein, dass die Institution, welche die Lehrer ausbildet, nachher extern evaluiert, ob die Lehrer richtig arbeiten. Das ist eine Frage der Governance, nicht eine Frage der Qualität der PH. Trotzdem gibt es natürlich Fragen, bei denen ich mit Urban Sager einverstanden bin. Die Dienststelle Volksschulbildung ist auch zu evaluieren, aber irgendwann hat es Grenzen. Man kann nicht die Überprüfer der Überprüfer auch noch überprüfen. Aber ich bin selbstverständlich damit einverstanden, dass man die Dienststelle, welche die Schule steuert, auch gut anschaut. Sie werden heute noch über den Planungsbericht Tertiäre Bildung entscheiden. Ich kann mir gut vorstellen, anlässlich dieses Planungsberichtes auch

den unteren Teil des Schulsystems, also die Volksschule und die Sekundarstufe I, mit einzubeziehen und dort Schnittstellen und Evaluationen anzuschauen. Ich danke Ihnen für die Beratung und Ihre Rückmeldung. Ich bin froh, wenn Sie den Wirkungsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Sager Urban / Schmid-Ambauen Rosy / Zanolla Lisa zu Ziffer 1: Vom Wirkungsbericht über die externe Schulevaluation wird Kenntnis genommen.

Urban Sager: Eine Weiterentwicklung unter Einbezug der Sekundarstufe II wird im Bericht nicht diskutiert, würde uns aber spannende Möglichkeiten eröffnen und wichtige Fragestellungen ins Zentrum rücken. Überhaupt sind sämtliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten sehr vage formuliert. Für uns scheint der Wille dazu seitens des BKD zu fehlen. Insgesamt scheint das System jedoch sehr gute, brauchbare und wertvolle Resultate zu liefern, die von den Steuerungsgremien anerkannt und geschätzt werden – all dies mit Hilfe von effizienten und eingespielten Prozessen. Auch ich finde es richtig, dass dies im Kanton Luzern nicht von der PH gemacht wird. Da hat mich Regierungsrat Marcel Schwerzmann falsch verstanden. Ich bin überzeugt davon, dass es richtig ist, so wie wir es im Kanton Luzern organisiert haben, weil es effizient ist. Die SP-Fraktion wünscht sich eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung über die einzelnen Schulstufen hinweg. Da sehen wir Potenzial, und es wurde im Bericht leider verpasst, das aufzuzeigen. Deshalb beantragen wir die neutrale Kenntnisnahme.

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Rahel Estermann.

Rahel Estermann: Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, dass eine knappe Mehrheit von 7 Mitgliedern eine zustimmende Kenntnisnahme befürworten und 6 Mitglieder eine neutrale Kenntnisnahme wünschen.

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Vom Wirkungsbericht über die externe Schulevaluation wird somit Kenntnis genommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Wirkungsbericht über die externe Schulevaluation, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, zu.